



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 05.07.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000885

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b HRegV, Color-Force Management F. Giminiani & E. Steffen

Color-Force Management F. Giminiani & E. Steffen
CHE-101.248.508
Quellenweg 6
3084 Wabern

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 25.04.2019

Verfügung:

1. Die Color-Force Management F. Giminiani & E. Steffen, in Köniz, wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Die Herren Franco Giminiani und Erich Steffen werden als Liquidatoren eingesetzt.
3. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
„Color-Force Management F. Giminiani & E. Steffen, in Köniz, CHE-101.248.508, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 11.03.1992, S.1108). Firma neu: Color-Force Management F. Giminiani & E. Steffen in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Giminiani, Franco, italienischer Staatsangehöriger, in Lyss, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Steffen, Erich, von Huttwil, in Burgdorf, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Lyss, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift].“
4. Die Gebühren, bestehend aus
 - a) Eintragungsgebühren: CHF 200.00
 - b) Verfahrensgebühren: CHF 300.00

werden der Color-Force Management F. Giminiani & E. Steffen sowie den Herren Franco Giminiani und Erich Steffen unter solidarischer Haftung auferlegt.

5. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht wird Herrn Franco Giminiani eine Ordnungsbusse von CHF 250.00 auferlegt. Dieser Betrag ist einstweilen uneinbringlich.

Wegen Verletzung der Anmeldepflicht wird Herrn Erich Steffen eine Ordnungsbusse von CHF 250.00 auferlegt.

6. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

7. Zu eröffnen durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17

Postfach 7475
3001 Bern